

JUNIOR BULLE EXPO

AUSSTELLUNG VON KÜHEN UND RINDERN DER FREIBURGISCHEN HOLSTEIN- UND RED-HOLSTEIN-JUNgzÜCHTER

BASISREGLEMENT EINGELADENE KANTONE

1. DATUM

Die Ausstellung findet am Freitag, 6. und Samstag, 7. Dezember 2019 im ESPACE GRUYERE in BULLE statt.

2. ZIELE

Die vom Klub der Freiburgischen Holstein- und Red-Holstein-Jungzüchter organisierte Ausstellung hat folgende Ziele :

- Versammlung der besten Tiere der Rasse Holstein und Red-Holstein (**nur Sektion RH, RF und HF**) zum Vergleich in einem Wettbewerb.
- Möglichkeit für die Mitglieder, sich in der Vorbereitung und der Präsentation eines Tieres zu verbessern.

3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Jedem Jungzüchterklub wird eine Teilnehmerquote zugeteilt. Der jeweilige Präsident des Klubs sammelt die Anmeldungen seiner Mitglieder (Kühe aller Laktationen und Rinder). **Die Rinder müssen vor dem 28. Februar 2019** geboren und dürfen zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht älter als 27 Monate alt sein (Stichtag : 1. September 2017). Die Kühe dürfen bei der **ersten Abkalbung nicht älter als 36 Monate sein**. Die Kategorien werden eingeteilt, sobald alle Tiere in der Ausstellung angekommen sind.

Jeder Teilnehmer kann seine Kühe oder Rinder ausstellen, die über einen Zuchtinformationsausweis verfügen und offiziell im Herdebuch aufgenommen sind.

Die offiziellen Ohrmarken des Tieres müssen bei einem Zuchtverband eingetragen sein.

Der Vorstand führt keine Korrespondenz über letzte Änderungen in Bezug auf die Zulassung oder Abweisung von Reservetieren. Jeder Aussteller ist selbst dafür verantwortlich, sich vor der Ausstellung auf der Homepage über die letzten Entscheidungen der Organisation zu informieren.

4. ANMELDUNG

Die Anmeldungen müssen obligatorisch über nachstehende Internetseite erfolgen: www.junior-bulle-expo.ch Rubrik Anmeldungen. **Alle Tiere müssen bis spätestens 28. Oktober 2019 eingeschrieben sein. Es werden keine verspäteten Anmeldungen berücksichtigt.** Für die Bezahlung wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Rechnung für die angemeldeten Tiere verschickt.

Jeder Jungzüchter muss seinen Namen und nicht jenen des Eigentümers des Tieres eintragen. Das Feld für die Farbe des Tieres ist sehr wichtig, um Probleme während der Ausstellung zu

vermeiden. Das Tier darf nur unter einem Ausstellernamen angemeldet sein. Tiere welche unter mehreren Ausstellernamen angemeldet sind, werden vom Katalog gestrichen.

Das Tier kann nur unter einem einzigen Aussteller angemeldet werden. Tiere welche unter mehreren Ausstellern (inkl. Familie) angemeldet sind, werden aus dem Katalog gestrichen (Name, Vorname, keine Doppelnamen, keine Miteigentümer, kein Team...)

Der Vorstand behält sich das Recht vor, die Blutgruppe der verschiedenen ausgestellten Tiere zu kontrollieren. Für nicht ausgestellte Kühe und Rinder werden keine Anmeldegebühren zurückerstattet.

Dieses Jahr wird das Schwarzfleckvieh am Freitag und das Rotfleckvieh am Samstag bewertet.

Unvollständig oder falsch ausgefüllte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Anmeldegebühr : 140.- Fr. pro Tier

Es wird kein Viehstyling organisiert. Wir weisen darauf hin, dass Jungzüchter ausgebildet wurden und fähig sind, diese Arbeit auszuführen.

5. ANKUNFT - RÜCKTRANSPORT

Die angemeldeten Tiere müssen entweder am **Mittwochabend 4. Dezember zwischen 18 und 20 Uhr** oder am **Donnerstag, 5. Dezember zwischen 8 und 12 Uhr** zum **ESPACE GRUYERE BULLE** gebracht werden.

Wir bitten alle Teilnehmer, den Zeitplan für die Ankunft strikt einzuhalten.

TIERE, DIE NACH ABLAUF DIESER FRIST EINTREFFEN, WERDEN NICHT MEHR ZUR AUSSTELLUNG ZUGELASSEN.

Jedes Tier muss vor der Ankunft in der Ausstellung geschoren werden.

Das Verlassen der Ausstellung ist ab Samstag um 18 Uhr möglich.

Am Sonntag, 8. Dezember um 01h00 Uhr muss jeder Stand sauber sein:

- Futterkrippen und der Platz zwischen den Krippen;
- Abfallbehälter (Eimer, leere Säcke, Schnüre ...) müssen in die Mulde, die ausserhalb des Gebäudes zur Verfügung steht, gekippt werden;
- Sämtliche Schilder und Befestigungen müssen entfernt werden.

Die Organisation wird Kontrollen durchführen und bei Nichtbeachten dieser Vorschriften Bussen zwischen Fr. 100.- und 500.- erlassen.

6. SANITÄRE BEDINGUNGEN

Das Vieh muss aus Betrieben stammen, auf welche keine Sperrung erlegt wurde.

Alle Klautiere über 6 Monate müssen von einem Attest begleitet sein, welches bestätigt, dass in den 30 Tagen vor der Ausstellung ein negatives Testergebnis gegenüber der Infektiösen bovinen Rhinotracheitis (IBR) und der Infektiösen pustulösen Vulvovaginitis (IPV) vorliegt, sowie die negative BVD-Virus Analyse (RT-PCR Methode). **Achtung: nicht jedes Labor ist für den RT-PCR Test ausgestattet.**

Nur Tiere aus Herden, welche frei von BVD (Bovine Virusdiarrhoe) anerkannt sind, können zur Ausstellung gebracht werden (Status des Betriebes in TVD : BVD frei). **Tiere aus Betrieben mit tragenden Kühen, welche einem Transportverbot unterstellt sind, dürfen nicht an der Ausstellung teilnehmen (Betriebe mit Sperrung).**

Bei der Ankunft muss jeder Aussteller folgende Papiere vorweisen:

- a) Das Begleitdokument für Klautiere*
- b) Das Tier muss zwingend mittels der beiden offiziellen Ohrmarken identifiziert sein
- c) Nachweis über ein negatives IBR-Resultat und das BVD-Virus
- d) TVD Auszug über den BVD Status des Betriebs

*Um Gültigkeit zu erlangen, muss auf dem Begleitdokument die Transportdauer eingetragen werden. Es können jederzeit Kontrollen durchgeführt werden.

Wir erinnern daran, dass der Gebrauch von entzündungshemmenden Medikamenten verboten ist, ausser wenn sie zu heilenden Zwecken benützt werden und dies natürlich nur auf tierärztliche Verordnung. Das tierärztliche Rezept muss das Tier begleiten und muss jederzeit vorgewiesen werden können.

7. WOHLERGEHEN DER TIERE

Die Züchter verpflichten sich, alle nützlichen Massnahmen zu ergreifen, um das Wohlergehen der aufgeführten Tiere zu gewährleisten. Dabei verpflichten sie sich, den Ehrenkodex der ASR zu achten und die Anweisungen der Tierärzte zu befolgen.

Für alle tierärztlichen Eingriffe wird ein spezieller Ort eingerichtet. Tiere, welche eine tierärztliche Kontrolle oder eine Behandlung benötigen, müssen in allen Fällen und ausnahmslos an diesen Platz geführt werden. Es werden keine Spritzen und Injektionen in den Ställen erlaubt. Jedes Zuwiderhandeln wird mit Sanktionen bestraft.

8. UNTERKUNFT - FÜTTERUNG

Jeder Aussteller sorgt während der Ausstellung für die Versorgung seines Tiers mit Raufutter und Wasser. Die Einstreue wird vom Klub zur Verfügung gestellt und kann vor Ort bezogen werden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat uns gezeigt, dass hinter dem Espace Gruyère ein enormer Verschleiss an Stroh besteht. Sollte sich diese Situation wiederholen, sähen wir uns gezwungen, den Ausstellern das Stroh künftig in Rechnung zu stellen. Das Kraftfutter geht zu Lasten der Aussteller und wird nicht von der Organisation zur Verfügung gestellt. Achtung, dieses Jahr wird kein Heu zum Verkauf gestellt. Jeder Teilnehmer muss sein eigenes Tierfutter mitbringen.

9. VERSICHERUNGEN

Wie letztes Jahr haben Sie die Möglichkeit, das Vieh zu versichern. Sie haben die Wahl zwischen Versicherungssummen von 5'000 Fr. oder 10'000 Fr. Die Beträge lauten wie folgt :

Versicherungssumme 5'000 Fr. :	7.50 Fr. pro Tier
Versicherungssumme 10'000 Fr. :	15 Fr. pro Tier

10. PRÄSENTATION - PREIS

Die Klassierung der Tiere erfolgt im Ring vor dem Publikum. **Jedes angemeldete Tier muss von einem Jungzüchter vorgeführt werden**, damit dieser die Möglichkeit erhält, etwas zu lernen und sich zu verbessern.

Jeder Aussteller erhält eine Stallplakette unter der Bedingung, dass er eine Kuh oder ein Rind präsentiert.

Wie letztes Jahr erfolgt die Rinder Präsentation am Samstagabend. Die Rinder auf Rang 1 und 2 sowie die Kühe auf dem 1. Rang werden am Samstagabend um 19.30 Uhr im Vorring erwartet. Die Gewinnverteilung erfolgt um Punkt 20 Uhr.

Für die Rinder Championship muss sich der Vorführer mit einem Nummernhalter und der Nummer des Tieres präsentieren.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Organisationsvorstand kann dieses Reglement jederzeit ändern oder vervollständigen. Er behält sich das Recht vor, Aussteller, die sich mit den Klubs oder den Zuchtverbänden im Streit befinden, oder die an einem Verfahren gegen sie beteiligt sind, von der Teilnahme auszuschliessen.

Wir fordern die Aussteller auf, die nötigen Massnahmen zu treffen und sich des Risikos bewusst zu sein, das für alle Tiere besteht, wenn die Gesundheitsbedingungen nicht von allen eingehalten werden.

Für jede Zuwiderhandlung gegen das vorliegende Reglement sowie für jedes grundlose Fernbleiben muss mit einer Strafe gerechnet werden, die vom Klubvorstand ausgesprochen wird.

Grandvillard, September 2019

der Präsident
Edouard Raboud

der Verantwortliche
Cédric Barras